

Beschlussempfehlung

Hannover, den 03.02.2021

Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen

Verfassungsgerichtliches Verfahren

Verfassungsbeschwerde

des Deutschlandradios, Körperschaft des öffentlichen Rechts,
vertreten durch den Intendanten Stefan Raue, Raderberggürtel 40, 50968 Köln,

– Bevollmächtigter: Prof. Dr. Dieter Dörr,
66123 Saarbrücken –

gegen die in den Anträgen Nr. 1. bis 4. näher bezeichnete Rücknahme des Entwurfs des Gesetzes zum Ersten Medienrechtsänderungsstaatsvertrag, auf Zustimmung des Landtags Sachsen-Anhalt zum Entwurf des Gesetzes zum Ersten Medienrechtsänderungsstaatsvertrag und auf Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Belange

und

Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung

1 BvR 2775/20

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt dem Landtag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landtag sieht im o. a. Verfahren von einer Stellungnahme gegenüber dem Bundesverfassungsgericht ab.

Andrea Schröder-Ehlers
Vorsitzende

(Verteilt am 10.02.2021)